

**AWO-KiSA gUG (haftungsbeschränkt)
Inklusive Kindertageseinrichtung
„Zauberhut“**

Franz-Rüth-Str. 1a
52249 Eschweiler

Telefon: 0 24 03 / 951130
Email: kita-zauberhut@awo-kisa.de

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung **Zauberhut**



Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.04.2024	Seite 1 / 6
Birgit Robens-Prick	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 04	

1. Risikoanalyse

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept basiert auf einer durchgeführten Risikoanalyse, die vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen berücksichtigt. Ziel ist es den Schutz von Kindern in unserer Einrichtung sicherzustellen.

Beteiligungsformen und Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen

Unsere Kinder werden altersgemäß an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt. Wünsche und Ideen der Kinder werden, zum Beispiel bei der Gestaltung von Gruppenregeln, bei der Raumgestaltung oder Festen und Feiern berücksichtigt. Es findet täglich eine Abstimmung über das Mittagessen statt und die Wünsche der Kinder finden bei der Gestaltung des Speiseplans Berücksichtigung. Beschwerden der Kinder werden ernstgenommen, innerhalb der Gruppe und in der Dienstbesprechung der Mitarbeiter*innen besprochen.

Regelmäßige Elternbeiratstreffen bieten den Rahmen Anfragen, Beschwerden und Wünsche auf Elternebene zu besprechen. Kundenwünsche und Beschwerden werden durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen und die Einrichtungsleitung entgegengenommen und entsprechend unserem QM-Systems bearbeitet.

Beschwerden und Anregungen der Mitarbeiter*innen werden ebenfalls gemäß des QM-System von der Einrichtungsleitung aufgenommen und bearbeitet. Je nach Art der Beschwerde oder Anregung wird ein zeitnahe Termin vereinbart und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen werden je nach Thema diese aufgegriffen und gemeinsam nach Lösungs- oder Verbesserungsvorschlägen gesucht.

Die Mitarbeiter*innen werden in den Punkten beteiligt, die sie betreffen, zum Beispiel Raumgestaltung, Gestaltung der Eingewöhnungsphase, Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption. Feste und Feiern planen die Mitarbeiter*innen in Planungsteams unter Berücksichtigung der Wünsche der Kinder und Eltern.

Gesundheitsfürsorge und Kindeswohl

Die Kinder werden bei Bedarf von der Person des pädagogischen Personals gewickelt, die sie sich aussuchen. Im Kitagebäude liegt der Wickelbereich in einem separaten Raum angrenzend an den Gruppenraum. Im Containergebäude liegt der Wickelbereich in einer separaten Nische im Waschraum. In beiden Räumen ist beim Wickeln gewährleistet, dass weitere Kinder oder Mitarbeiter*innen nur hinzukommen, wenn das Kind dem zustimmt. Auch beim Toilettengang wird dies beachtet. In unseren Waschräumen können Kinder sich bei Bedarf umziehen.

Die Mitarbeiter*innen verfügen über eine hohe Fachkompetenz beim Einschätzen von auftretenden Krankheitssymptomen, inwieweit das Kind in der Lage ist die Kita zu besuchen. Bei Unsicherheiten wird das 4-Augen-Prinzip angewendet, d.h. im Bedarfsfall wird eine besonders erfahrene Kollegin zur Einschätzung hinzugezogen.

Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

Kinder bewegen sich abhängig ihrer Entwicklung allein durch die Einrichtung und haben die Möglichkeit ungestört zu spielen. Die Räume werden regelmäßig von den Mitarbeiter*innen aufgesucht. In unseren Gruppenregeln, sowie in anlassbezogenen Situationen besprechen wir mit den Kindern, wie sie eigene Grenzen benennen (Nein oder Stopp Rufen). Kinder spielen im Außengelände in Sichtweite der pädagogischen Mitarbeiter*innen. Alle sind für Alle verantwortlich. Mitarbeiter*innen werden ermutigt sich Unterstützung bei den anderen pädagogischen Mitarbeiter*innen oder der Einrichtungsleitung einzuholen, wenn sie im Alltag mit einem Kind oder einer Situation an ihre Grenzen kommt. Um eine

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.04.2024	Seite 2 / 6
Birgit Robens-Prick	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 04	

größtmögliche Transparenz und kollegiale Unterstützung zu erhalten, werden diese herausfordernden Situationen in den Dienstbesprechungen thematisiert.

Die Gestaltung und Vorbereitung von Spielbereichen ist ein wichtiger Faktor zu Vermeidung von Unfällen. Räume und Zugangswege werden so gestaltet, dass die Kinder sicher spielen können. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen von Spieleinrichtungen werden sämtliche Spielmaterialien regelmäßig per Sichtkontrolle überprüft.

Das Außengelände sowie die Außentüren werden täglich kontrolliert. Und Unfälle werden gezielt ausgewertet, um diese zukünftig zu vermeiden.

Räumlichkeiten und organisatorische Vorkehrungen in unserer Einrichtung, die dem Schutz der Kinder dienen

Beim Bringen und Abholen empfängt ein*e Mitarbeiter*in das Kind sowie die abholberechtigten Personen im Eingangsbereich. Diese gehen dann zum Gruppenraum des Kindes und melden sich dort an der Gruppentür. Dadurch wird sichergestellt, dass es eine klare Übergabe der Aufsichtspflicht gibt und die Kinder nur an die jeweils abholberechtigten Personen übergeben werden. Zu allen anderen Zeiten muss geklingelt werden. Der Flur steht den Kindern in den Bring- und Abholphase nicht als Spielbereich zur Verfügung. Elterngespräche finden in ungestörter Atmosphäre statt. In Tür- und Angelgesprächen werden keine sensiblen Inhalte im Beisein von Anderen weitergegeben.

Lieferant*innen, Handwerker*innen und Besucher*innen werden von den Mitarbeiter*innen der Kita begleitet. Handwerker*innen arbeiten nur in Räumen, in denen sich pädagogisches Personal befindet oder in denen keine Kinder anwesend sind.

2. Sexualpädagogik

Die kindliche sexuelle Entwicklung ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen

Die kindliche Sexualität zeichnet sich aus durch:

- Den Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt.
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen.
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt.
- Äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen.
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren).

Die Erwachsenensexualität ist im Gegensatz dazu immer absichtsvoll, zielgerichtet und eher auf genitale Sexualität ausgerichtet mit der Orientierung auf Entspannung und Befriedigung. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass diese auf ihr eigenes Körpergefühl achten: Was tut mir gut?

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.04.2024	Seite 3 / 6
Birgit Robens-Prick	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 04	

In welchen Situationen fühle ich mich unwohl? Wie erkenne ich das und bringe es zum Ausdruck?

Zur normalen Entwicklung der kindlichen Sexualität gehört unter anderem:

- den Körper zu erkunden und zu vergleichen,
- körperliche Unterschiede zu entdecken,
- sich gegenseitig zu untersuchen,
- schöne Gefühle genießen, dabei aber Grenzen anderer zu beachten.

Im Rahmen dieser sogenannten „Doktorspiele“ ist es wichtig, dass alle beteiligten Kinder das gleiche Interesse haben und Neugierde am Körper empfinden. Hierbei bedarf es wie in allen Bildungsbereichen Grenzen und Regeln und einen einheitlichen Umgang.

Festgelegte Regeln sind u.a.:

- Selbstbestimmung über Spielpartner*in und Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in Körperöffnungen
- Unterschied zwischen „guten und schlechten“ Geheimnisse
- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird,
- der eigene Wille unterdrückt wird,
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist,
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird,
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“... sowie
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Bei Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten greifen die pädagogischen Mitarbeiter*innen sofort ein.

In unserer Kindertageseinrichtung werden die Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß genommen, wenn die Kinder dies ausdrücklich wünschen oder signalisieren. Die Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundungen zu befriedigen (z.B. in Kuschelecken). In der Kita werden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein verwendet. Die Geschlechtsteile werden von allem Mitarbeiter*innen einheitlich benannt (Vagina. Penis, Hoden, Brüste).

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen oder Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden. Das Thema Sexualität wird alltagsintegriert und kindgerecht besprochen, sowie regelmäßig in Teambesprechungen aufgegriffen.

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.04.2024 Seite 4 / 6
Birgit Robens-Prick	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 04

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Dies wird sichergestellt, indem wir:

- Kinder unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- die Körperliche Wahrnehmungsfähigkeit und Entwicklung eines positiven Körpergefühls sowie positiven Selbstbildes stärken.
- Kinder über Geschlechtsunterschiede und die geschlechtlichen Körperfunktionen altersgemäß informieren und „korrekt“ benennen.
- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit den Körpern anderer aufzuzeigen.
- Kinder ermuntern ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und „Nein“ zu ungewollten Körperkontakten zu sagen.
- Kinder ermutigen, Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückweisen und sich einer erwachsenen Person anzuvertrauen.
- Neugieriges Verhalten/ Wissbegierde akzeptieren und unterstützen.

Eltern werden über die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder sowie die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten. Kommt es zu grenzüberschreitendem Verhalten wird neben den Eltern ebenso umgehend die Fachbereichsleitung informiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Siehe hierzu auch Kapitel 1.4.7 „Sexualerziehung“ des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 7).

3. Verfahrenswege

Meldungen gemäß § 47 SGB VIII:

Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, z.B. die Unterschreitungen der personellen Mindestbesetzung, Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen oder gefährdende strukturelle Rahmenbedingungen sind über interne Verfahrensanweisungen und Meldeformulare des Trägers gesteuert. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend den Träger und vereinbart mit ihm notwendige Maßnahmen, den weiteren Ablauf und die Verantwortlichkeiten.

Meldungen gemäß § 8a SGB VIII:

Liegen den Mitarbeiter*innen Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld vor, werden diese dokumentiert und entsprechend der internen Verfahrensanweisungen bearbeitet. Darin ist zudem geregelt, zu welchem Zeitpunkt die Kinderschutzfachkraft des Trägers beteiligt werden muss.

Weitere gesteuerte Verfahren:

- Kind verlässt unerlaubt die Einrichtung
- Kind fehlt unentschuldigt
- Kind wird abgeholt/ Kind wird nicht abgeholt

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.04.2024	Seite 5 / 6
Birgit Robens-Prick	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 04	

Alle einrichtungsinternen Regeln, Vereinbarungen und Informationen werden im A-Z der Kita verbindlich für alle Mitarbeiter*innen dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten zu Aufgaben und Funktionen innerhalb des Kita-Teams sind zusätzlich in einer Aufgabenmatrix transparent geregelt.

4. Interne Ansprechpartner*innen

- Fachbereichsleitung und deren Stellvertretung
- Kinderschutzfachkraft
- Fachberatung für Inklusion
- Multiplikatorin für Partizipation in Kitas
- plusKITA-Fachkraft
- Sicherheitsbeauftragte
- Betriebsrat

5. Informations- und Beratungsangebote

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städteregion Aachen

Telefon: 0241-5198-5111

E-Mail: erziehungsberatung-eschweiler@staedteregion-aachen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefon: 0800-2255 530 (kostenfrei und anonym)

<https://beauftragter-missbrauch.de>

Hinweis: Das Schutzkonzept ist Bestandteil unseres einrichtungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsplan. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption wieder:

- Beschwerdeverfahren siehe BuE-Plan Teil II S. 8
- Kinderrechte / Partizipation siehe BuE-Plan Teil II S.8
- Inklusion siehe BuE-Plan Teil II S. 6

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	23.04.2024	Seite 6 / 6
Birgit Robens-Prick	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 04	